



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)  
Gültig ab: 01.05.2015  
Neue Version: 2.3  
Überarbeitet am: 19.07.2024  
Ersetzt Version: 2.2 vom 09.02.2024

1 von 11 Seiten

## Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Build-up-Resin LC / Modellierkunststoff blau Art.-Nr. 890-1300

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs

Lichthärtendes, dentales Modelliergel

### 1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

YETI Dentalprodukte GmbH

Industriestr.3

DE-78234 Engen

[www.yeti-dental.com](http://www.yeti-dental.com)

[www.dentalwax.com](http://www.dentalwax.com)

[info@yeti-dental.com](mailto:info@yeti-dental.com)

Tel. +49 (0)7733-9410-0

Fax +49 (0)7733-9410-20

### Kontaktstelle für techn. Informationen / Anwendungstechnik

Geräte +49 (0)7733-9410-14 [technik@yeti-dental.com](mailto:technik@yeti-dental.com)

Zahntechnik +49 (0)7733-9410-20 [labor@yeti-dental.com](mailto:labor@yeti-dental.com)

### 1.4 Notrufnummer

Tel. +49 (0)7733-9410-0 (Mo.-Do.8.00-16.30 h/ Fr.8.00-14.30h)

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG)

Nr.1272/2008



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)

Gültig ab: 01.05.2015

Neue Version: 2.3

Überarbeitet am: 19.07.2024

Ersetzt Version: 2.2 vom 09.02.2024

2 von 11 Seiten

## 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Sicherheitshinweise

### Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305+351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter ausspülen
P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für den berufsmäßigen/gewerblichen Verwender (Anwendung durch Fachpersonal)

## 2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

## Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Acrylharzen und Initiatoren

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine/keener (gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH))



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)  
Gültig ab: 01.05.2015  
Neue Version: 2.3  
Überarbeitet am: 19.07.2024  
Ersetzt Version: 2.2 vom 09.02.2024

3 von 11 Seiten

## Abschnitt 4. Erste Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Allgemeine Hinweise

Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen von Dämpfen zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Arzt nötig.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit reichlich Wasser, bei geöffneter Lidspalte, spülen. Augenarzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Keine Neutralisationsversuche unternehmen. Arzt nötig.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel.  
Ungeeignet: Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Dämpfe des Produkts sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus Entzündung über größere Entfernung möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten!

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch einhalten von

Sicherheitsabstand vermeiden.



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)

Gültig ab: 01.05.2015

Neue Version: 2.3

Überarbeitet am: 19.07.2024

Ersetzt Version: 2.2 vom 09.02.2024

4 von 11 Seiten

## Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Gas, Rauch, Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und größeren Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken damit ein Eindringen verhindert wird.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unverbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7**

**Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8**

**Entsorgung siehe Abschnitt 13**

## Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweis zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen  
Gefäße nicht offenstehen lassen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch, die Hände und Gesicht gründlich waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten
- Kontaminierte Kleidung/Schutzausrüstung vor dem Betreten in Bereichen in denen gegessen wird, ablegen.



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)  
Gültig ab: 01.05.2015  
Neue Version: 2.3  
Überarbeitet am: 19.07.2024  
Ersetzt Version: 2.2 vom 09.02.2024

5 von 11 Seiten

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren  
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur zwischen 4°C -25°C.  
Kann unter starker Wärmeentwicklung polymerisieren.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten.

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel
- Selbstentzündliche Stoffe
- Stoffe die mit Wasser entzündliche Gase bilden
- Organische Peroxide

## Abschnitt 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge, arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Berufsübliche Arbeitsschutzkleidung ausreichend.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere bei intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuhtyp ausgewählt werden

#### Körperschutz

Berufsübliche Arbeitsschutzkleidung tragen



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)  
Gültig ab: 01.05.2015  
Neue Version: 2.3  
Überarbeitet am: 19.07.2024  
Ersetzt Version: 2.2 vom 09.02.2024

6 von 11 Seiten

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Gel  
Farbe: blau  
Geruch: charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Daten

<u>Paramter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
Dampfdruck (20°C)			n. b.
Entzündbarkeit (fest/gasför.)			n. b.
Festkörpergehalt			n. b..
Flammpunkt (°C)			>150°C
Geruchsschwelle			n. b.
Löslichkeit im Wasser (20°C)			n. b.
Untere Explosionsgrenze			n. b.
Obere Explosionsgrenze			n. b.
Oxidierende Eigenschaften			n. z.
ph Wert (20°C)			n. z.
Dampfdichte (20°C)			n. b.
Dichte			1,1g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte (24°C)			n. b.
Siedebeginn/bereich (°C)			n. b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)			n. b.
Selbstzersetzungstemperatur			n. z.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n. b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol			n. b.
Viskosität, Auslaufzeit (20°C)			n. b.
Viskosität, dynamisch. (mPas/20°C)			250*1000 mPa.s
Zersetzungstemperatur (°C)			n. b.
Zündtemperatur			n. b.

n. b. = nicht bestimmt n. z. = nicht zutreffend



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)  
Gültig ab: 01.05.2015  
Neue Version: 2.3  
Überarbeitet am: 19.07.2024  
Ersetzt Version: 2.2 vom 09.02.2024

7 von 11 Seiten

## 9.2 Sonstige Angaben/Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Festkörpergehalt nicht bestimmt

Dynamische Viskosität (bei20°C) 250\*1000 mPa.s

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um vorzeitige Polymerisation zu vermeiden, vor Wärme, Sonneneinstrahlung und Lichteinwirkung schützen. Im Originalbehälter zwischen 4°C - 25° C lagern

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Schwermetalle, Säuren, Alkalien (Laugen)

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### 10.7 Thermische Zersetzung

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)  
Gültig ab: 01.05.2015  
Neue Version: 2.3  
Überarbeitet am: 19.07.2024  
Ersetzt Version: 2.2 vom 09.02.2024

8 von 11 Seiten

## **ATEmix berechnet**

ATE (oral) >2000 mg/kg; ATE (dermal) >2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) >20mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) >5mg/l

## **Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Eine Sensibilisierung ist bei dazu veranlagten Personen möglich.

## **Krebserzeugende, erbgutveränderte und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Weitere Hinweise über sonstige Gefahren**

### **Allgemeine Bemerkungen**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## **Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt wurde nicht geprüft

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft

### **12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **12.5 Ergebnis der PBT-und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH Anhang XIII

Das Produkt wurde nicht geprüft

### **12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keinen Stoff der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor

### **Weitere Hinweise**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt, Kanalisation, Gewässer gelangen lassen.



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)

Gültig ab: 01.05.2015

Neue Version: 2.3

Überarbeitet am: 19.07.2024

Ersetzt Version: 2.2 vom 09.02.2024

9 von 11 Seiten

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Kleinere Mengen können mit Licht zur Aushärtung gebracht und zum Hausmüll gegeben werden. Größere Mengen sind gemäß Ländervorschriften als Sondermüll zu entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den Vorschriften.

**Empfehlung:** Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### Abfallschlüssel ungebrauchtes Produkt

070208 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände; Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel gebrauchtes Produkt

070208 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände; Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

070208 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände; Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Das Produkt und seine Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID) sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

-kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### Binnenschifftransport (ADN) sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

-kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### Seeschifftransport (IMDG) sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

-kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR) sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

-kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)  
Gültig ab: 01.05.2015  
Neue Version: 2.3  
Überarbeitet am: 19.07.2024  
Ersetzt Version: 2.2 vom 09.02.2024

10 von 11 Seiten

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII)

Eintrag 75

**Nationale Vorschriften:** Wassergefährdungsklasse 1-schwach wassergefährdend

**Status:** Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr.3

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff/Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## Abschnitt 16. Sonstige Angaben

**Änderungen:** Dieses Datenblatt enthält Änderungen gegenüber der vorherigen Version

**Grund der Überarbeitung:** Geänderte Einstufung

**Grund der Überarbeitung:** Verordnung (EU) Nr.2020/878, Anhang II

### Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen int. Beförderung gefährlicher Güter der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
LC50	Lethal Concentration 50%
LD50	Lethal Doses 50%
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Stoffe
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Build-up- Resin 2 x 3g. (Art.890-1300)  
Gültig ab: 01.05.2015  
Version: 2.3  
Überarbeitet am: 19.07.2024  
Ersetzt Version: 2.2 vom 09.02.2024

11 von 11 Seiten

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie EG-Gesetzgebung. Die angegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Dies beinhaltet auch jegliche Veränderung des Produktes. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

(die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)